



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

25. Jahrgang

5. Januar 2021

Nr. 1

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b> <i>Bedingungen Jagdverpachtung gemeinschaftlicher Jagdbezirk „Bürger Holz“</i>	1

### Amtlicher Teil

#### Stadt Burg

##### Bedingungen Jagdverpachtung gemeinschaftlicher Jagdbezirk „Bürger Holz“

Die Stadt Burg verpachtet die Jagdnutzung am gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Bürger Holz“. Die Pachtzeit beginnt am 01. April 2021 und ist für die Dauer von 9 Jahren vorgesehen und endet am 31. März 2030.

Die Mindestpachtvorstellung liegt bei 25,- €/ha x 920 ha = 23.000,- €) zuzüglich MwSt.

Das Waldgebiet „Bürger Holz“ hat eine Gesamtgröße von 920 ha, wovon 347 ha Naturschutzgebiet und 6 ha Wiese sind.

Neben dem Bundes- und Landesjagdgesetz sind die Regelungen für die Ausübung der Jagd im Naturschutzgebiet entsprechend der VO vom Regierungspräsidium Magdeburg über das Naturschutzgebiet Bürger Holz bei Burg vom 24.05.1994 (GVBl. LSA 5. 608), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 1997 (GVBl. LSA 5. 476) zu beachten.

Die Struktur des Waldgebietes besteht aus ca. 420 ha Laubholzbeständen mit teilweisem Auenwaldcharakter und 494 ha Kiefernholzbeständen und 6 ha Wiese.

Das Bürger Holz kann in 10 Pirschbezirke untergliedert werden, welche eine Größe von mindestens 75 ha bis maximal 105 ha haben. (siehe Anlage 1 Kartenauszug)

Der Abschuss von Rehwild bzw. Damwild wird als vordringliche Aufgabe angesehen um Schäden an Forstpflanzungen durch Verbiss entgegenzuwirken. Mit dem Verpächter ist die Planung der jährlichen Abschüsse abzusprechen und die Abschusslisten des jeweiligen Jagdjahres vorzulegen. Der von der unteren Jagdbehörde beim Landkreis Jerichower Land festgelegte Abschussplan ist einzuhalten.

Konzepte bzw. Hilfsangebote der zukünftigen Jagdpächter zur Unterstützung beim Waldumbau, Wegeunterhaltung, Seuchenprävention, Naturschutzaktionen sowie Öffentlichkeitsarbeit sind ausdrücklich erwünscht und wirken sich positiv auf die Entscheidung der Vergabe aus.  
Hier kann über Stundenverrechnungssätze bzw. konkrete Sachleistungen das Pachtangebot entsprechend erhöht werden.

Auf Wunsch kann eine Besichtigung des Jagdbezirkes nach vorheriger Terminabsprache -Telefon 03921 921 537- vorgenommen werden.

**Die Gebote müssen schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Jagdverpachtung Bürger Holz“ bis zum 20.01.2021 um 12 Uhr bei der Stadt Burg, SG Tiefbau und Bauverwaltung, Zimmer 206, in der Alten Kaserne 2, 39288 Burg eingereicht werden.**

**Grundsätze der Verpachtung:**

Die Vergabe der jagdlichen Nutzung des Gemeinschaftsjagdbezirks Bürger Holz erfolgt in erster Linie an eine Person, die Ihren Hauptwohnsitz im näheren Umfeld des Jagdbezirkes hat, im Besitz eines gültigen Jagdscheines ist und auf langjährige Jagderfahrungen verweisen kann. Entsprechende Nachweise sind einzureichen.

Ausgeprägtes Naturschutzverständnis und Wille zur Umsetzung eines störungsarmen Wildtiermanagement.

Die Mindestpachtvorstellung liegt bei 25,-€/ha zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit einem Pachtvertrag überträgt der Verpächter dem Pächter gegen Entgelt die Ausübung des Jagdrechtes in dem Jagdbezirk und zwar in seiner Gesamtheit.

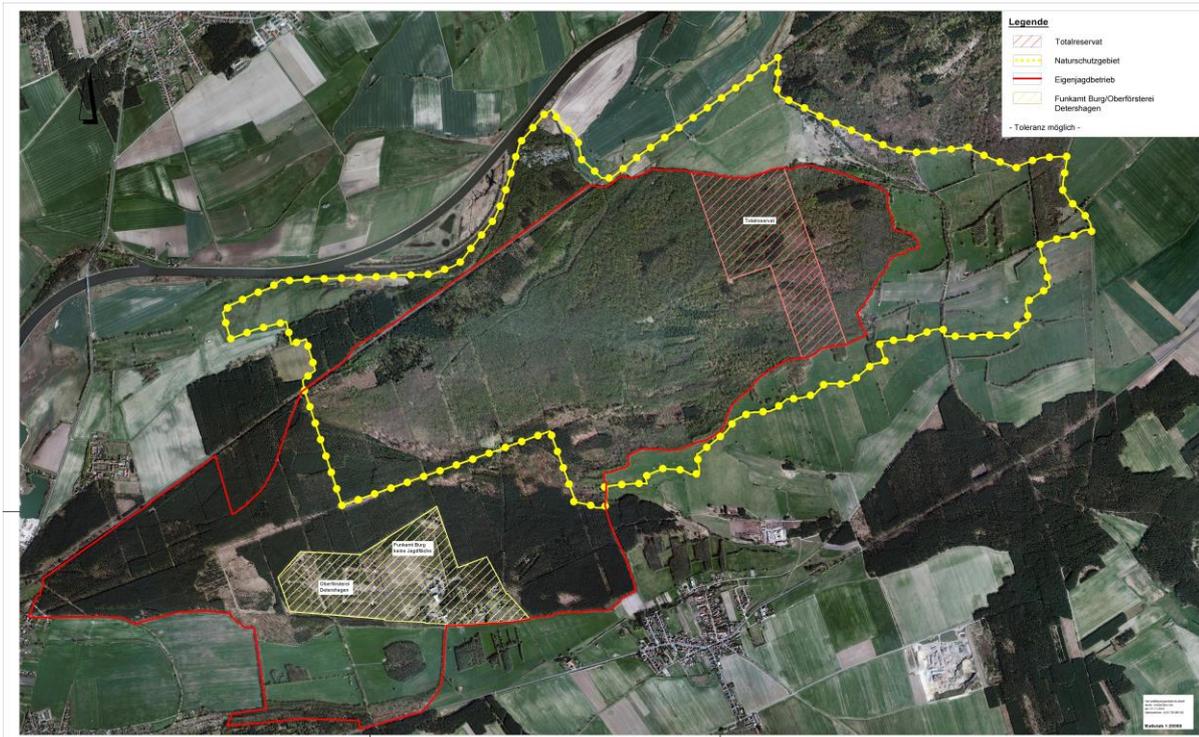
Der Jagdverpächter überträgt das Jagdnutzungsrecht auf den Pächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.  
Der Pächter pachtet das Jagdausübungsrecht, nicht die Grundfläche des Jagdbezirks.  
In Abhängigkeit der Struktur des Jagdbezirkes kann der Pächter weitere Jäger zu einer Jagdgemeinschaft für 10 Pirschbezirke binden.  
Die Anzahl der gebundenen Jäger ist ein Entscheidungskriterium zur Vergabe der Jagdverpachtung, wie auch die Nähe der Wohnsitze.

Mit der Abgabe des Angebotes werden gleichzeitig die Pachtbedingungen anerkannt.  
Die Stadtverwaltung behält sich ausdrücklich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Zu einer eventuellen persönlichen Vorstellung der Bewerber wird bei Bedarf geladen.

Die Pachtdauer beträgt 9 Jahre.

**Wertungskriterien für die Vergabe der Jagdpacht**

<b>Angebotspreis /ha 25%</b>	<b>Eignung Jagdpächter und Anzahl der geb. Jäger 25%</b>	<b>Nähe des Hauptwohnsitzes 25%</b>	<b>Konzept 25%</b>



*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*